

Positionspapier: Die palästinensische Zivilgesellschaft verurteilt die Resolution 2803 des UN-Sicherheitsrats

Besetzung des Gazastreifens durch die USA und den Staat Israel festgeschrieben

Palestinian NGO Network (PNGO), Palestinian Human Rights, Organizations Council (PHROC), PCHR, pchrgaza.org, 20.11.25

Am Montag, 17. November 2025, stimmte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UNSC) für die Resolution 2803, die die koloniale Besetzung palästinensischer Gebiete normalisiert. Diese Resolution wurde dem palästinensischen Volk ohne dessen Zustimmung aufgezwungen und stellt eine offensichtliche Verletzung des unveräußerlichen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung dar.

Wir bekräftigen den von der Völkerrechts-kommission bestätigten Grundsatz, dass zwingende Normen des Völkerrechts – wie das Selbstbestimmungsrecht der Palästi-nenser – Vorrang vor widersprüchlichen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats ha-ben. Diese Entscheidung bedroht nicht nur das palästinensische Volk, sondern auch die Integrität des gesamten internationa- len Rechtssystems.

Die Vereinigten Staaten (USA) und ihre Ver-bündeten haben deutlich gemacht, dass die-ser Plan akzeptiert werden muss, und droh-en damit, „die Arbeit zu Ende zu bringen“ – ein offener Hinweis auf die Wiederaufnahme des Völkermords in Gaza. Nach internationa-lem Recht macht eine solche Androhung von Gewalt jede Zustimmung ungültig.

Die Resolution 2803 des UN-Sicherheitsrats, die auf dem Ende September von US-Präsi- dent Donald Trump angekündigten „Umfas-senden Plan zur Beendigung des Ga-za-Kon-flikts“ (dem „20-Punkte-Plan“) ba-siert, wurde ohne Beteiligung palästinen-sicher Vertreter ausgearbeitet.

Anstatt den Grundrechten des palästinensischen Volkes Vorrang einzuräumen und die Re-chenschaftspflicht des Staates Israel für die begangenen Verbrechen nach internationalem Recht, vorwärts zu bringen, führt die Resolution 2803 in Absatz 4 eine weitere Form der aus-ländischen Besatzung ein. Sie sieht die Schaffung eines so genannten Friedensrats (Board of Peace, BoP) unter der Leitung von Präsident Trump vor, wie es im 20-Punkte-Plan festgelegt

ist. Der BoP wird unter anderem über unabhängige Befugnisse zur Kontrolle der Finanzen, der Einwanderung, der Zivilverwaltung und des Wiederaufbaus des Gazastreifens verfügen, ohne dass es einen Kontrollmechanismus oder eine legitime palästinensische Beteiligung gibt. Wir bekräftigen, dass die Beteiligung der Palästinenser am BoP dessen ausländischen und aufgezwungenen Charakter nicht aufhebt.

Die vorliegenden Informationen bestätigen die Risiken einer Instrumentalisierung der Hilfe durch die Verwaltungsbehörde, einschließlich der Zusammenarbeit mit Organisationen, die am Völkermord beteiligt sind, wie beispielsweise die Gaza Humanitarian Foundation (GHF). Für uns ist klar, dass die BoP beabsichtigt, ihre Besetzung des Gazastreifens mit dem Staat Israel zu koordinieren, was auf anhaltende Verstöße gegen internationales Recht bei einer Besetzung hindeutet.

Infolgedessen würde Gaza unter die Kontrolle einer internationalen, von den USA geführten regierenden Behörde gestellt, die über die BoP eine de facto Besatzungsmacht namens International Stabilization Force (ISF) leiten würde. Die ISF hat den Auftrag, Gaza zu entmilitarisieren, ein militärisches Ziel, das nach internationalem Recht jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt. Dieser Auftrag steht auch im Widerspruch zum Zusatzprotokoll I zu den Genfer Konventionen, das das Recht eines Volkes auf Widerstand gegen koloniale Herrschaft und Besetzung feststellt.

Es gibt Hinweise darauf, dass die ISF beabsichtigt, mit gefährlichen und radikalen lokalen Milizen zusammenzuarbeiten, die das israelische Militär bei der Ausführung des Völkermords in Gaza unterstützt haben. Eine solche Zusammenarbeit würde kriminelles Verhalten fördern und die lokale Bevölkerung gefährden. Die aktive Beteiligung der ISF in Gaza, wo ihre Priorität nicht die dringende Verwirklichung der palästinensischen Selbstbestimmung ist, signalisiert einen schwerwiegenden Fehlritt des UN-Sicherheitsrats in seinem Auftrag, den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu wahren.

Der Staat Israel, der weiterhin gegen die Bedingungen des 20-Punkte-Plans verstößt, auf dem der sogenannte „Waffenstillstand“ basierte, wird seine Präsenz in einem „Sicherheitsgürtel“ entlang des Gazastreifens aufrechterhalten und damit seine Kontrolle über den Luftraum und die Gewässer Palästinas festigen. Dies erleichtert dem Staat Israel die fortgesetzte Annexion Palästinas, verfestigt die anhaltende Nakba und die israelische siedlerkoloniale Apartheid gegen das palästinensische Volk.

Mit dieser Resolution machen sich die Vereinten Nationen (UN) zu Komplizen der Verbrechen des Staates Israel nach internationalem Recht und verstößen damit gegen die Grundprinzipien der UN-Charta sowie gegen die universellen, unveräußerlichen Menschenrechte.

Die Resolution 2803 zielt darauf ab, die bedeutenden israelischen Verbrechen zu normalisieren, indem sie jegliche Bestimmungen zur Rechenschaftspflicht ausschließt und damit die Illegalität und extreme Brutalität der israelischen Völkermordkampagne, seines kolonialistischen Apartheidregimes und seiner Jahrzehntelangen rechtswidrigen Besatzung ignoriert. Die Resolution erkennt nicht einmal die dokumentierten Massenverbrechen des Staates Israel, einschließlich Völkermord, an, geschweige denn, dass sie sich zu deren Aufarbeitung verpflichtet. Die Verabschiedung dieser Resolution signalisiert die beschämende Preisgabe der historischen Verantwortung der UNO gegenüber dem palästinensischen Volk durch den UN-Sicherheitsrat und stellt eine unverhohlene Billigung der Straflosigkeit dar, die es dem Staat Israel ermöglicht, seine Bestrebungen zur Auslöschung der Palästinenser unvermindert fortzusetzen.

Die palästinensische Zivilgesellschaft warnt davor, dass eine ausländische Besetzung des Gazastreifens auf der Grundlage vager, undefinierter Kriterien zur weiteren Fragmentierung Palästinas und seines Volkes beitragen wird, indem sie die geografische Isolation des Gazastreifens festigt. Die Zersplitterung des palästinensischen Landes verletzt die territoriale Integrität Palästinas, eine Kernkomponente des Rechts auf Selbstbestimmung. Da die Wiederaufbauarbeiten unter der Kontrolle ausländischer Auftragnehmer und „Geber“ stehen, werden die Palästinenser vollständig von einer nennenswerten Beteiligung am Wiederaufbau des Gazastreifens ausgeschlossen.

Anstatt Reparationen zu verlangen, fordert die Resolution internationale Finanzinstitutionen dazu auf, Gaza mit Schulden zu überhäufen, obwohl es zahlreiche Belege dafür gibt, dass solche Wirtschaftsvereinbarungen mit Abhängigkeiten die Entwicklung gefährden. Auch dies institutionalisiert nur die ausländische Kontrolle über Gaza und beseitigt zunehmend die Voraussetzungen, die für die Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes notwendig sind. Die Resolution 2803 sieht die uneingeschränkte Ausbeutung Gazas durch internationale Gruppen ohne Schutzmaßnahmen oder Schutz der wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen in diesem Gebiet vor. Damit verletzt sie das Recht des palästinensischen Volkes auf wirtschaftliche Selbstbestimmung und Souveränität über unsere eigenen natürlichen Ressourcen. Wir warnen insbesondere vor den Gefahren, die diese Resolution für die unerschlossenen Energieressourcen in den Hoheitsgewässern Palästinas und der exklusiven Wirtschaftszone vor der Küste Gazas mit sich bringt.

Die Resolution 2803 ist von vornherein rechtswidrig und steht in völligem Widerspruch zu früheren Gutachten und einstweiligen Maßnahmen des Internationalen Gerichtshofs (IGH). Zum einen bekräftigte das Gutachten des IGH vom Oktober 2025 die Verpflichtung des Staates Israel, die ungehinderte Einfuhr und Verteilung humanitärer Hilfe in Gaza durch UN-Or-

ganisationen, insbesondere die UNWRA, zu ermöglichen. Die Resolution untergräbt diese Entscheidung vollständig, indem sie die Kontrolle über die Einfuhr und Verteilung humanitärer Hilfe an die BoP überträgt und ausländischen Akteuren über die BoP die Befugnis erteilt, Bedingungen für die Verteilung humanitärer Hilfe im Gazastreifen zu stellen. Die Resolution enthält auch keinerlei Garantien hinsichtlich der Menge der humanitären Hilfe, die in den Gazastreifen gelangt, wodurch die fortgesetzte Instrumentalisierung der Hilfe gegen die Palästinenser und die fortgesetzte genozidale Auslöschung des palästinensischen Volkes ermöglicht wird.

Die Resolution erkennt auch nicht das Recht der palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr an, ignoriert frühere UN-Resolutionen zur Rückkehr von Flüchtlingen und übersieht völlig die Tatsache, dass die Mehrheit der Menschen in Gaza seit 1948 vertriebene Flüchtlinge sind. Wir bekräftigen den von der Völkerrechtskommission bestätigten Grundsatz, dass zwingende Normen des Völkerrechts – wie das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser – Vorrang vor widersprüchlichen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats haben. Diese Entscheidung bedroht nicht nur das palästinensische Volk, sondern auch die Integrität des gesamten internationalen Rechtssystems.

Angesichts dieses katastrophalen Versagens des UN-Sicherheitsrats, sich an das Völkerrecht zu halten und die entscheidende Notwendigkeit anzuerkennen, dem Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung Vorrang einzuräumen, wie es der Internationale Gerichtshof in seinem wegweisenden Gutachten vom Juli 2024 anerkannt hat, fordern wir Drittstaaten auf, unverzüglich sinnvolle und wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört, die Umsetzung der Resolution 2803 abzulehnen und durch sinnvolle Maßnahmen eine rechtmäßige und gerechte Lösung zu fordern, die die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung und des Rechts auf Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge und Exilanten, in den Vordergrund stellt;

- ! das koloniale Apartheidregime des Staates Israel auf beiden Seiten der Grünen Linie abbaut;
- ! die unrechtmäßige Besetzung und die eskalierende Annexion Palästinas durch den Staat Israel beendet;
- ! die Verantwortung für die historischen und anhaltenden israelischen Massengräuel in den Mittelpunkt stellt, einschließlich der Unterstützung für die Einrichtung eines internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Untersuchung der gegen das palästinensische Volk begangenen Verbrechen;

- ! die Einrichtung eines von den Vereinten Nationen mandatierten und von den Staaten unterstützten Überwachungsmechanismus für den Wiederaufbau des Gazastreifens fordert, in Absprache mit Vertretern des palästinensischen Volkes und mit unserer ausdrücklichen Zustimmung;
- ! diplomatische, militärische und wirtschaftliche Sanktionen gegen den Staat Israel verhängt, darunter ein dreiseitiges Waffenembargo und ein Energieembargo;
- ! die Verpflichtungen von Drittstaaten übernimmt, die sich aus den Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den rechtlichen Folgen der Politik und Praxis des Staates Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem (2024), und zu den rechtlichen Folgen des Baus einer Mauer (2004) ergeben;
- ! die rechtlichen Verpflichtungen von Drittstaaten in Bezug auf das Recht des palästinensischen Volkes auf Schutz aufrechthält, das sich aus dem Recht auf Selbstbestimmung ergibt, wie es im Völkerrecht verankert ist, durch das Gutachten des IGH vom Juli 2024 zur Rechtswidrigkeit der Besatzung bestätigt wurde und sich in nachfolgenden einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen widerspiegelt.

Unterzeichnende Koalitionen und Institutionen:

Palästinensisches NGO-Netzwerk (PNGO)

Palästinensischer Rat für Menschenrechtsorganisationen (PHROC)

Quelle: <https://pchgaza.org/position-paper-palestinian-civil-society-condemns-unsc-resolution-2803-establishing-joint-us-israel-illegal-occupation-of-gaza/>

Übersetzung : Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de